



Beteiligungsbericht
der Stadt Regis-Breitingen
für das Geschäftsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Ebenso sind die Beteiligungen an Zweckverbänden darzustellen. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angaben der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe und namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,

2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen.

3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauf folgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts sind zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist ortsüblich bekannt zu geben.

Der vorliegende Beteiligungsbericht soll somit einen generellen Überblick über die kommunalen Unternehmen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden geben. Gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit soll Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen und der Zweckverbände abgelegt werden.

Es werden diejenigen Unternehmen dargestellt, mit denen am 31.12.2017 ein Beteiligungsverhältnis bestand. Die einzelnen Unternehmen werden anhand ihres Unternehmenszwecks, ihrer Tätigkeit sowie wichtiger ökonomischer Daten beschrieben.

Zweckverbände, in welchen die Stadt Mitglied ist, werden – bezogen auf Versorgungsunternehmen und Dienstleister- aufgeführt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält die Daten der Abschlüsse per 31.12.2017.

Regis-Breitingen, 10.12.2018


gez. Lenk
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	II
Inhaltsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	V
1. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gem. § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO	1
2. Beteiligungen der Stadt Regis-Breitungen im Überblick	
2.1 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Regis-Breitungen im Jahr 2017	3
2.2 Organigramm der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Regis-Breitungen 2017	4
2.3 Organigramm der mittelbaren Beteiligung der Stadt Regis-Breitungen 2017	4
2.4 Organigramm der Mitgliedschaft der Stadt Regis-Breitungen in Zweckverbänden 2017	5
2.5 Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung der Zweckverbände, in denen die Stadt Regis-Breitungen Mitglied ist 2017	6
Anlagen	
Lagebericht der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der envia (KBE)	
Lagebericht ZV Wasser / Abwasser Bornaer Land	
Lagebericht ZV Kommunales Forum Südraum Leipzig	
Lagebericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	

Abkürzungsverzeichnis

SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ZV	Zweckverband
gem.	gemäß
Abs.	Absatz
Nr.	Nummer
Abb.	Abbildung
T€	Tausend Euro
ZBL	Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land
e.V.	eingetragener Verein

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Überblick über die Beteiligungen der Stadt Regis-Breitungen
Abbildung 2	Organigramm der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Regis-Breitungen
Abbildung 3	Organigramm der mittelbaren Beteiligung der Stadt Regis-Breitungen
Abbildung 4	Organigramm der Mitgliedschaft der Stadt Regis-Breitungen in Zweckverbänden 2017
Abbildung 5	Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung der Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist 2017

1. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gem. § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO

Die Stadt Regis-Breitungen beteiligt sich an den nachfolgenden aufgeführten Zweckverbänden, Beteiligungsgesellschaften und eingetragenen Vereinen.

- der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
dem Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land
- dem Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
- der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbh an der envia (KBE)

Der Gegenstand des Unternehmens KBE ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben. Da die Stadt nur mittelbar an der KBE mbH an der enviaM beteiligt ist, kann auf die Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Regis-Breitungen und dem Unternehmen verzichtet werden. Die Geschäftslage der KBE wird im beiliegenden Bericht näher erläutert und brachte für die Stadt Regis-Breitungen im Jahr 2017 keinerlei negative Beeinträchtigungen auf ihre Haushaltslage.

Eine Ausschüttung erfolgte für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016/17 in Höhe von 61.153,55 €.

Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land (ZBL)

Der Zweckverband hat die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung übernommen. Er ist an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder an einem anderen Zweckverband beteiligt.

Es wurden folgende Zahlungen an den ZBL geleistet:

- allgemeine Umlage nichtgebührenfähige Kosten Trinkwasser	5.344,31 €
- allgemeine Umlage nichtgebührenfähige Kosten Abwasser	3.641,18 €
- Betriebskosten STEA	63.720,66 €
- Investitionskostenumlage Altanlagen	27.308,85 €
- Investitionskostenumlage für Neuerstellung Anlagen	87.500,00 €

Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Der Zweckverband setzt sich zum Ziel, die durch den Braunkohlenabbau in Anspruch genommene Region zu entwickeln. Es werden der Ausbau der Verkehrs- und technischen Infrastruktur, die Entwicklung als Wirtschafts- und Lebensraum, die wasserwirtschaftliche Sanierung, die Landschaftsgestaltung, die Förderung des Tourismus und Fragen der Flächenverfügbarkeit abgestimmt, beraten und vertreten. Beteiligungen gibt es keine. Zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes im Haushaltsjahr 2016 wurde eine Umlage in Höhe von Euro 5.091,84 erhoben.

Darin enthalten ist die Mitgliederumlage und die entsprechenden Kostenbeteiligungen für Vorhaben mit folgenden Beträgen:

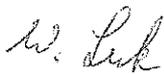
- | | |
|-----------------------------------|------------|
| - Mitgliederumlage | 1.463,00 € |
| - Kostenabforderung Projektarbeit | 3.397,35 € |
| - Umlage Mitgliedsbeitrag LAG | 231,49 € |

ZV Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Der ZV stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

Im Jahr 2017 wurde eine Umlage in Höhe € 1.571,43 € gezahlt. Für in Anspruch genommene Leistungen bei der KISA sind für die Stadt Regis-Breitungen Kosten in Höhe 2.958,93 € entstanden.

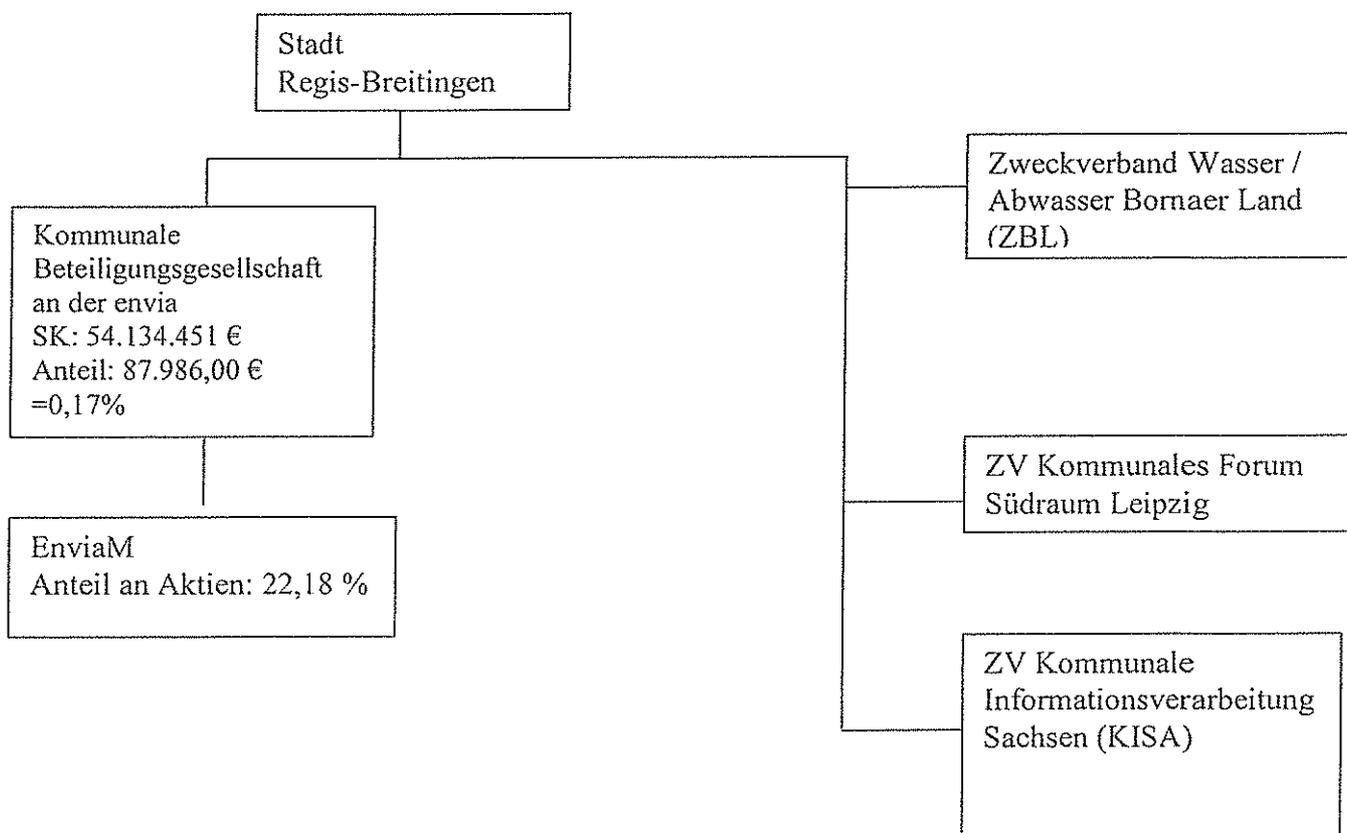
Regis-Breitungen, 08.12.2017



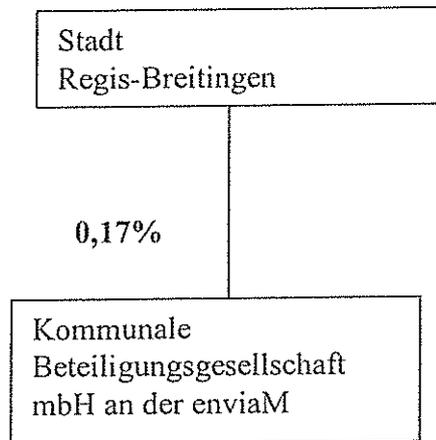
Lenk
Bürgermeister

2. Beteiligungen der Stadt Regis-Breitungen

2.1 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Regis-Breitungen im Jahr 2017 (Abb. 1)



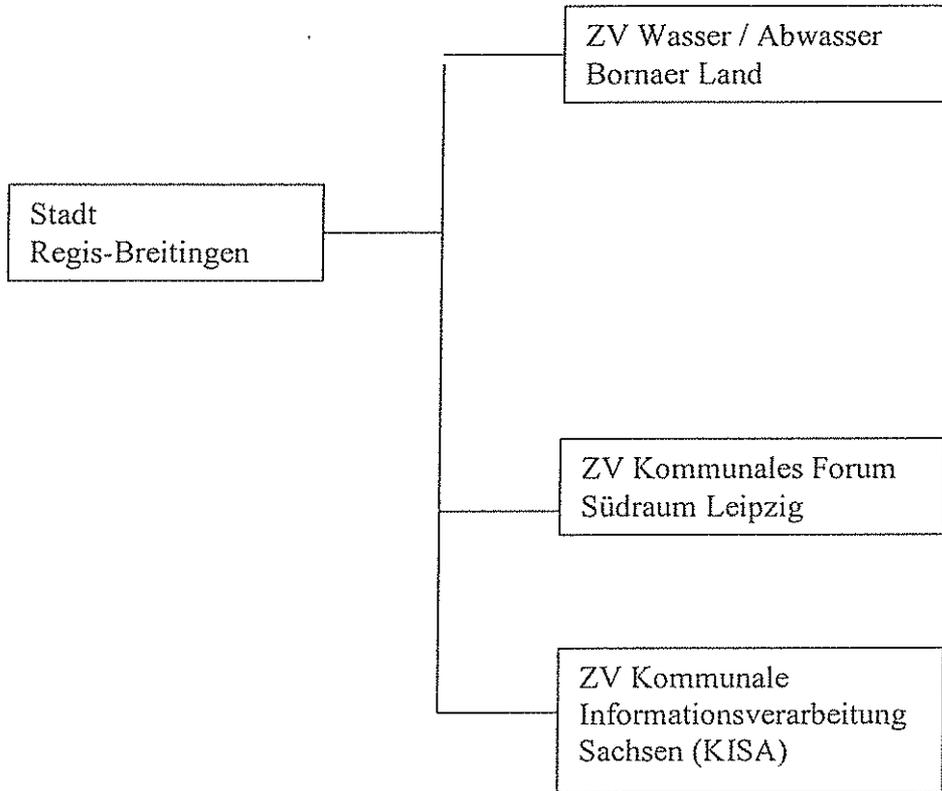
2.2 Organigramm der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Regis-Breitungen an Unternehmen 2017 (Abb. 2)



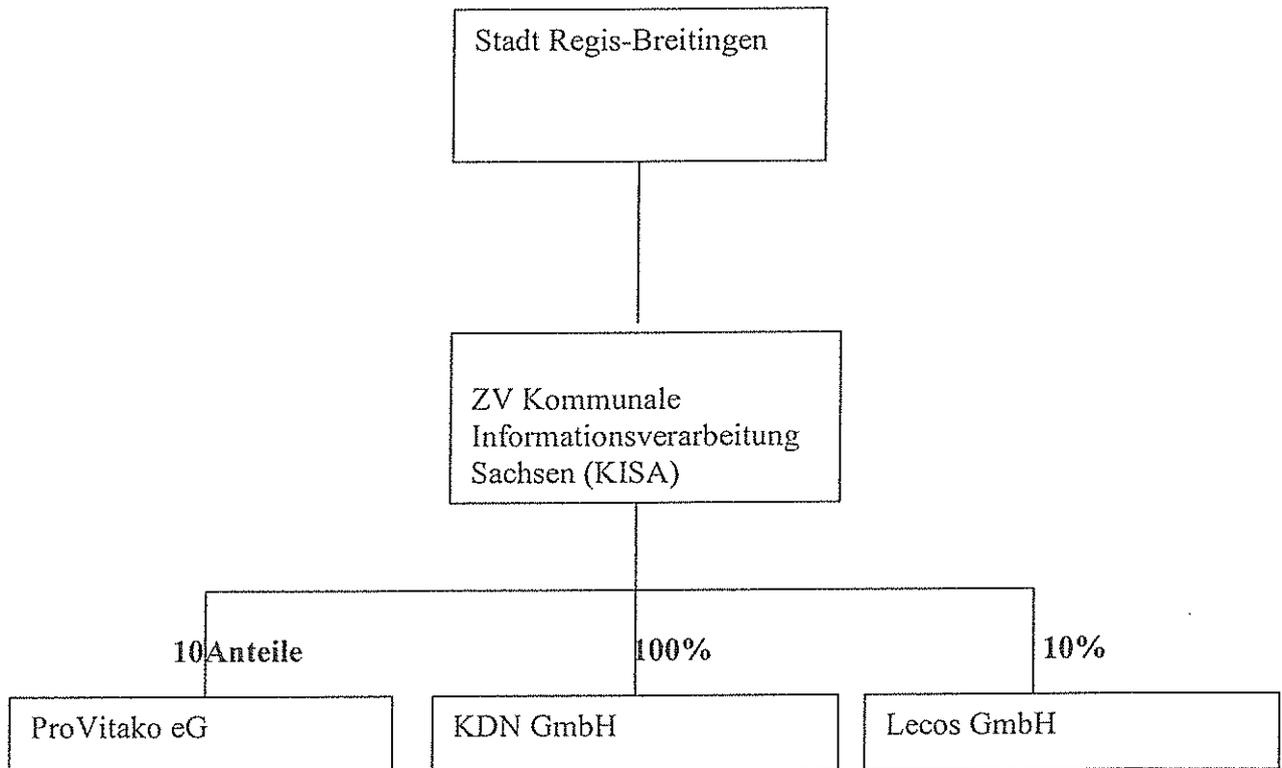
2.3 Organigramm der mittelbaren Beteiligung der Stadt Regis-Breitungen 2017 (Abb. 3)

- Keine-

2.4 Organigramm der Mitgliedschaft der Stadt Regis-Breitungen in Zweckverbänden
2017 (Abb. 4)



2.5 Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung der Zweckverbände, in denen die Stadt Regis-Breitungen Mitglied ist (Abb. 5)



3. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Kommune zu den Unternehmen/ Zweckverbänden

2016

Name des Unternehmens / Zweckverbandes	Stammeinlage/ Haftungskapital		Verlustabdeckung und sonstige Zuschüsse aus Gemeindeh		Gewinnabführung an die Gemeinde		Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen der Gemeinde	sonstige gewährte Vergünstigungen
	Gesamt	Anteil der Gemeinde in %	2016 in €	2017 in €	2016 in €	2017 in €		
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	53.304.829,00 €	87.986,00 €	0,17	-	61.153,55	-	-	-
ZV Wasser / Abwasser Bornaer Land Bereich Wasserversorgung (nicht gebührenfähige Kosten)	87 Stimmen	4 Stimmen	6,00	11.416,75	-	-	-	-
ZV Wasser / Abwasser Bornaer Land Bereich Abwasserentsorgung (nicht gebührenfähige Kosten)	23 Stimmen	9 Stimmen	39,13	1.427,92	-	-	-	-
Zweckverband Kommunales Forum Leipzig	157 Stimmen	5 Stimmen	3,19	5.086,99	-	-	-	-
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	2200Stimmen	3 Stimmen	0,14	1.571,43	-	-	-	-

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzende: Frau Simone Luedke, OBM Stadt Borna

Stellv. Verbandsvorsitzende: Herr Thomas Hellriegel
Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch
Herr Peter Fröhlich
Stadtrat der Stadt Groitzsch

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Sinne des § 57 Abs. 1 SächsWG durchzuführen. Er hat insbesondere alle Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und zu betreiben.

1.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Gemeinde und Zweckverband

	in T€
Leistungen des Zweckverbandes an die Gemeinde	
Gewinnabführungen	-
Leistungen der Gemeinde an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	122,8
Investive Umlagen	155,40
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	-
Sonstige Vergünstigungen	-
Sonstige Zuschüsse	-
sonst. Laufende Zahlungen	

Lagebericht

siehe Anlage

Anlagen

1.1 Beteiligungsübersicht

Kommunales Forum Südraum Leipzig

Anschrift: Kommunales Forum Tel.: 0341-3533216
Südraum Leipzig Fax.: 0341-3533181
Rathausplatz 1 E-Mail: kommunales.forum@t-online.de
04416 Markkleeberg Homepage:

Gründungsjahr: 1996

Rechtsform: *Körperschaft des öffentlichen Rechts*

Verbandsmitglieder

Böhlen

Borna

Kitzscher

Neukieritzsch

Leipzig

Pegau

Markkleeberg

Regis-Breitungen

Groitzsch

Großpößna

Zwenkau

Rötha

Landkreis Leipzig

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter der Stadt Regis-Breitungen war Herr Wolfram Lenk.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus den Verbandsvorsitzenden und weiteren aus der Verbandsversammlung zu wählenden Mitgliedern (nicht mehr als ein Viertel der Mitglieder der Verbandsversammlung).

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzender war im Geschäftsjahr 2017 Frau Luedtke (OBM Borna)

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Der Zweckverband setzt sich zum Ziel, die durch den Braunkohlenabbau in Anspruch genommene Region zu entwickeln. Es werden der Ausbau der Verkehrs- und technischen Infrastruktur, die Entwicklung als Wirtschafts- und Lebensraum, die wasserwirtschaftliche Sanierung, die Landschaftsgestaltung, die Förderung des Tourismus und Fragen des Flächenverfügbarkeit abgestimmt, beraten und vertreten.

Der Zweckverband ist Träger des Managements für die wassertouristischen Anlagen des Gewässerverbundes.

1.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Gemeinde und

	in T€
Leistungen des Zweckverbandes an die Gemeinde	
Gewinnabführungen	-
Leistungen der Gemeinde an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	5,1
Investive Umlagen	-
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	-
Sonstige Vergünstigungen	-
Sonstige Zuschüsse	0

Lagebericht

siehe Anlage

Anlagen

1.1 Beteiligungsübersicht

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Anschrift:	KBE	Tel.:	0351/ 26 323 0
	Krügerstraße 27 b	Fax.:	0351/ 26 323 11
	01326 Dresden	E-Mail:	m.dittmer@kombg.de
		Homepage:	

Gründungsjahr: 2002

Rechtsform: GmbH

Handelregistereintragung: 27.08.2002

Letzte Änderung: 06.12.2013

Gesellschafter

339 Städte und Gemeinden, die ihre Aktien an der envia Mitteldeutsche Energie AG in die KBE eingelegt haben

Treugeber

insgesamt 26 Städte und Gemeinden

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens KBE ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessensvertretung der Gesellschafter bei der enviaM. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge, bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Strom- und / oder Fernwärmeversorgung und der Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung bestmöglich vertreten werden,
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in Fragen der Versorgung ihrer Gebiete wie auch gegenüber der enviM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung zu beraten. Die Gesellschaft kann für ihre Gesellschafter und für Dritte beratend tätig werden.

1.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Gemeinde und Beteiligungsgesellschaft

	in T€
Leistungen der Beteiligungsgesellschaft an die Gemeinde	
Gewinnabführungen	61,2
Leistungen der Gemeinde an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	-
Investive Umlagen	-
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	-
Sonstige Vergünstigungen	-
Sonstige Zuschüsse	-

Finanzbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurden keine weiteren Aktien an die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2016/17 werden alle Aktien der Treugeben und der Gesellschafter an der enviM in der KBE gehalten.

Organe

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie 15 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

siehe Anlage

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch den Aufsichtsrat gewählt und bestellt werden.

In der Gesellschafterversammlung vom 13.06.2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von 7 Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14.11.2008 sowie 06.11.2015 jeweils auf die Dauer von weiteren 7 Jahren.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

Lagebericht

In der Gesellschafterversammlung am 04.11.2016 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss zum 30.06.2016 in Höhe von 37.000.000 € auszuschütten und den Betrag von 8.837.408,22 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die Gesellschaft verfügt über die Zukäufe der Vorjahre und diese Zukäufe über einen Aktienbestand, der für die einzelnen Gesellschafter jeweils ein Mehrwert bedeutet und sich im Wert des jeweiligen Geschäftsanteils niederschlägt.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geprägt durch die Beteiligung der KBE an der enviaM. Es kann festgestellt werden, dass der Wert der Beteiligung stabil ist und mit der Erweiterung der Putoption weiter stabilisiert werden konnte.

Vorfälle von besonderer Bedeutung im Wirtschaftsjahr 2015/16

siehe Lagebericht ab Seite 16

- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferung und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung von Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistung

3.) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist.

4.) Der Zweckverband erbringt seine Leistung im Wesentlichen für seine Verbandsmitglieder. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten kann er Leistungen auch für Dritte erbringen. Der Drittgeschäftsanteil darf in keinem Fall 10% des Gesamtumsatzes eines Wirtschaftsjahres überschreiten.

5.) Der Verband arbeitet kostendeckend. Die Erzielung eines Gewinns wird nicht angestrebt.

1.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Gemeinde und Beteiligungsgesellschaft

	in T€
Leistungen der Beteiligungsgesellschaft an die Gemeinde	
Gewinnabführungen	
Leistungen der Gemeinde an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	1,6
Investive Umlagen	-
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	-
Sonstige Vergünstigungen	-
Sonstige Zahlungen (für Leistungen)	3,0

weitere Beteiligungen

KDN GmbH 100%
 ProVitako eG 10%
 Lecos GmbH 10 Anteile

Organe

Verbandsversammlung

Verbandsvorsitzender seit 30.09.2015 Herr Ralf Rother

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch den Aufsichtsrat gewählt und bestellt werden.

Geschäftsführer im Jahr 2016 war Herr Bitter seit dem 20.05.2015

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

Lagebericht

siehe Anlage

- Anlage 5 -

Öffentliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorzeitigen Bebauungsplan Wohnpark "An der Alten Mühle" in Regis-Breitungen und der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 als auch § 4a Abs. 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen hat mit Beschluss-Nr.: 04/48/2018 in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 dem Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Wohnpark "An der Alten Mühle" mit Stand vom 04.10.2018 und der dazu gehörigen Begründung zugestimmt und über die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Der Beschluss wurde in der Ausgabe Nr. 11 (28. Jahrgang) vom 13. November 2018 der "Gemeinsamen Zeitung", Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Hagenest und Wildenhain, auf den Seiten 3 – 7 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgte die Amtliche Bekanntmachung des Entwurfes dieses Bebauungsplanes (Teil B: Textliche Festsetzungen, Planerische Darstellung, Verfahrensvermerke, Entwurf der Begründung). Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 4 BauGB werden parallel beteiligt.

Entgegen der Veröffentlichung in Ausgabe Nr. 11 vom 13. November 2018 erfolgt die Öffentliche Auslegung im Zeitraum

Montag, 21.01.2019 – Mittwoch, 20.02.2019

- zu den angegebenen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Rathausstraße 25 in 04565 Regis-Breitungen im Sekretariat im Erdgeschoss (Zimmer 4) zu jedermanns Einsicht.

Montag	07.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 17.00 Uhr
Freitag	07.00 – 11.00 Uhr

- Darüber hinaus erfolgt entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB während dieses Zeitraumes die Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Stadt Regis-Breitungen unter www.regis-breitungen.de (Amtsblatt / Ausgabe Nr. 1 vom 08.01.2019) und

- im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter: <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>.

Die Berichtigung bzw. erneute Veröffentlichung zur amtlichen Bekanntmachung über die Auslegung des B-Planes "An der Alten Mühle" resultiert aus den gesetzlichen Vorgaben des § 4a Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Entsprechend § 4 Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Dies gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Regis-Breitungen, den

Lenk – Bürgermeister

- Siegel -

